



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen  
(Kap. 13 10 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird ein neuer Tit. „Zuweisungen an Gemeinden zur Sanierung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen“ eingefügt und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 70.000.000 Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Nach Angaben der Staatsregierung müssen kurz- bis mittelfristig knapp 16 Prozent des bayerischen Kanalnetzes saniert werden. Die Kosten hierfür betragen mindestens 3,6 Milliarden Euro. Gerade in Gemeinden mit rückläufiger Einwohnerentwicklung und in Gemeinden mit hohem Unterhaltsaufwand pro Einwohner (etwa in Folge der Gebietsreform), werden viele Bürger die anfallenden Kosten nicht aufbringen können. Das Verschieben dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen aus Kostengründen hätte nicht nur eine Erhöhung der Kosten, sondern auch erhebliche Umweltverschmutzungen zur Folge. Die Gemeinden müssen daher in solchen sowie in vergleichbaren Fällen mit staatlichen Fördermitteln unterstützt werden.